

Niederschrift

(StR/003/2019)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.03.2019, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Sitzungspause: 16:05 – 16:30 Uhr
19:05 – 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Gedenkminute für die Opfer des Massakers in Cumiana vor 75 Jahren

- 7. Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Joachim Jarosch

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Veranstaltungen April, Mai, Juni 2019 OBM/017/2019
Kenntnisnahme
- 8.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/279/2019
Kenntnisnahme
- 8.3. Wohnungsnot in Erlangen 50/150/2019
Kenntnisnahme

- 9. Schaffung eines "Ortes der Erinnerung" an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen;
Zwischenbericht zu Antrag 001/2015 der CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Grüne Liste, FDP-Fraktion sowie der Erlanger Linken, der ödp und der FWG im Erlanger Stadtrat, und Antrag 022/2019 der Fraktion Grüne Liste 13/298/2019
Beschluss

- 10. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen 13-2/276/2019
Beschluss

- 11. Erlanger Digitalisierungsansätze und Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive (FDP-Antrag Nr. 154/2019) 17/033/2019
Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 12. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/100/2019
Beschluss |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss
Fraktionsantrag Nr. 12/2019 der CSU-Stadtratsfraktion | 611/271/2019
Beschluss |
| 14. | Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr mit Umbau des Knotenpunktes Friedrich- / Fahrstraße | 613/180/2018
Beschluss |
| 14.1. | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2019 am 10. und 11. Juli 2019 in Augsburg | 13-2/278/2019
Beschluss |
| 14.2. | Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Benennung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der SPD zum 01. April 2019 bis 30. April 2020 | 13/302/2019
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

TOP

Gedenkminute für die Opfer des Massakers in Cumiana vor 75 Jahren

TOP 7

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Joachim Jarosch

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Aus der nichtöffentlichen Sitzung wird berichtet, dass der Stadtrat die Annahme von Spenden des Sonderfonds für Kinder der Erlanger Bürgerstiftung in Höhe von 8.180,60 Euro beschlossen hat. Die Mittel werden für die Förderung des wöchentlichen „Schwangerencafés“ mit Hebammenberatung und Geburtsvorbereitung in den familienpädagogischen Einrichtungen verwendet.
2. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass der Islamunterricht nach dem Erlanger Modell für die nächsten zwei Jahre fortgesetzt wird.
3. Herr StR Weber gibt bekannt, dass die Rohbauarbeiten für den Frankenhof an die Firma Mauss GmbH vergeben wurden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

OBM/017/2019

Veranstaltungen April, Mai, Juni 2019

Sachbericht:

April

Mi.	03.04.	17:00 Uhr	Auf dem Rad durch die Stadt – Infotour mit Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, Start bzw. Treffpunkt Wasserkraftwerk der ESTW, Werker 1
Do.	04.04.	18:00 Uhr	Infoveranstaltung Bauvorhaben Bürgerzentrum Büchenbach West,

			Heinrich-Kirchner-Schule
Fr.	05.04.	15:00 Uhr	Einweihung Klimmzugstangen – Freizeitanlage Silbergrasweg
Mo.	08.04.	12:00 Uhr	Kranzniederlegung 5. Todestag Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger, Friedhof Uttenreuth
Mi.	10.04.	10:00 Uhr	Übergabe des kulturellen Ehrenbriefes an Frau Heil-Vestner, Kirchner-Garten
Mo.	15.04.	17:30 Uhr	Eröffnung der Filmvorstellung „Gestorben wird morgen“ Lamm-Lichtspiele
Mo.	15.04.	18:00 Uhr	Diskussion mit Vertretern der Kommunalpolitik im Rahmen von Fridays for Future, E-Werk
Sa.	20.04.	18:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung 39. Internationaler Jazz-Workshop Erlangen "Blue Note Jazzclub", Hotel Bayerischer Hof, Schuhstraße 31
Di.	30.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Frauenaurach, Gemeindezentrum Frauenaurach

Mai

Mi.	01.05.		Erlanger Rädli, Stadtgebiet Erlangen
Sa.	04.05.	ab 11:00 Uhr	Erlanger Benefizlauf im Röthelheimpark
Mo.	06.05.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Bunt ist schöner“, Foyer Rathaus
Do.	09.05.	19:30 Uhr	Podiumsdiskussion "Die Sinneswahrnehmungen werden weniger - der Lebensmut bleibt" vhs, Großer Saal
Sa.	11.05.	13:00 Uhr	Grüne Art, KulturPunkt Bruck
So.	12.05.	11:00 Uhr	Schlossgartenkonzert, Schlossgarten
Mi.	15.05.	19:30 Uhr	"Erfolgreiche Fränkinnen: die ZDF-Journalistin Barbara Hahlweg (Gespräch)" in der vhs, Großer Saal
Sa.	18.05.	10:00 Uhr	Jobwalk, Schlossplatz/Hugenottenplatz
Sa.	18.05.	20:00 Uhr	Bayerische Meisterschaften im Poetry Slam – Finaltag, Heinrich-Lades-Halle
Fr.	31.05.	ab 15:00 Uhr	11. Erlanger Sternennacht

Juni

So.	02.06.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Amplitude der Differenz - 2. Kunstaustausch zwischen Franken und China", Kunstmuseum
Do.	06.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 264. Bergkirchweih, Tucher-Bräu
Di.	11.06.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Bräu
Mi.	12.06.	15:00 Uhr	Senioren auf der Bergkirchweih, Schächtner's Zelt
So.	23.06.	15:00 Uhr	4. Drachenbootrennen der Rotary-Clubs Erlangen, Main-Donau-Kanal
Sa.	29.06.	9:00 Uhr	Deutsche Kata-Meisterschaft + 50. Abteilungsjubiläum Judo / TVE,

			Turnverein 1848 Erlangen e.V.
So.	30.06.	14:00 Uhr	Ausstellungseröffnung "Barrieresprung - Behinderung in Gegenwart + Geschichte", Stadtmuseum

Internationale Beziehungen

Beşiktaş:

7. -12.4.	Beşiktaş	Schüleraustausch MTG am Sakip Sabanci Lisesi
-----------	----------	--

Bkeftine:

Frühjahr		Erarbeitung Projektantrag Schnellstarterpaket II
----------	--	--

Bozen:

26.04.-28.04.	Erlangen	Austausch Freimaurer
12.05.-15.05.	Bozen	Planung Bozen-Tag in ER mit ETM
22.05.-26.05.	Erlangen	Lebenshilfe Südtirol, Begrüßung im RH am 22.5. durch OBM
22.05.-26.05.	Bozen	Kultur- und Schulaustausch (Auftritte Mädchenchor CEG)

Brüx/Komotau:

22.05.-25.05.	Komotau	Ausstellung Gruppe Andersartig Kunstverein
22.06.-23.06.	Erlangen	Rotary-Kontakte

Cumiana:

06.04.-07.04.	Cumiana	Gedenkfeier 75 Jahre Massaker
19.04.-22.04.	Erlangen	Jugendliche beim Erlanger Bündnis für Frieden zum Ostermarsch
27.05.-29.05.	Cumiana	Stadlchor mit Auftritten in Cumiana

Eskilstuna:

09.04.	Erlangen	Stammtisch des Freundeskreis Eskilstuna
26.04.-03.05.	Erlangen	Gegenbesuch Schüleraustausch St. Eskils Gymnasium und Ohm Gymnasium
29.04.	Erlangen	Begrüßung des Schüleraustausches durch OBM

Ende April - Mitte Juli	Eskilstuna	Schulbesuch von Anna Maria Seidel in Eskilstuna
05.-09.06.	Eskilstuna/Järnboas	1. Jugger-Club Erlangen nimmt am Internationalen Turniern in Järnboas teil
zweite Junihälfte	Erlangen	Veranstaltung des Freundeskreises anlässlich Midsomar

Jena:

04.04.	Erlangen	Treffen Oberbürgermeister und Landräte und Enthüllung Schriftzug "Du bist einfach paradiesisch" am Bauzaun Frankenhof; Antrittsbesuch Christian Gerlitz, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt bei BM2
22.05.	Erlangen	Antrittsbesuch Eberhard Hertzsch, Dezernent für Soziales bei BM3

Rennes:

06.-09.06.	Rennes	Emanzipation durch Sport - Fachaustausch anlässlich Frauenfußball-WM in Frankreich
20.-23.06.	Rennes	Musikverein Eltersdorf bei der Fête de la Musique

San Carlos:

05.-07.04.	Groningen	Treffen der Europäischen Partnerstädte von San Carlos in Groningen
26.06.-17.07.	Erlangen	Jugendaustausch: 5 junge Menschen aus San Carlos kommen nach Erlangen

Shenzhen:

23.04.-03.05.	Erlangen	Ausstellung Sun Chuanbin und Heike Hahn im Rathausfoyer
06.06.	Erlangen	Einladung Bürgermeister von Shenzhen zur Erlanger Bergkirchweih

Wladimir:

07.04.-10.04.	Wladimir	Behindertenarbeit, Inklusion
13.04.-23.04.	Wladimir	Jugendaustausch
25.04.-12.05.	Erlangen	Medizinaustausch
26.04.-28.04.	Erlangen	Kunsthandwerk
03.06.-07.06.	Erlangen	Prisma
07.06.-17.06.	Wladimir	Bürgerreise
23.06.-07.07.	Wladimir	Schüleraustausch
25.06.-28.06.	Düren	15. Städtepartnerkonferenz

Europa:

07.05.	Erlangen	Europabus in Erlangen
17.+18.05.	Erlangen	Offen und frei - Europa / Demokratie / Menschenrechte

Sonstige Internationale Beziehungen:

April/Mai	Erlangen	Schüleraustausch St. Vallier - ASG, 30.4. Begrüßung im Rathaus
-----------	----------	--

Stand: 13.03.2019

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/279/2019

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

50/150/2019

Wohnungsnot in Erlangen

Sachbericht:

Nachfrage nach Wohnraum

Bei der Abteilung Wohnungswesen – Wohnungsvermittlung – laufen derzeit rund 1.800 - 2.000 Anträge auf eine öffentlich geförderte Wohnung (= „klassische Sozialwohnung“).

Zu diesen Antragstellern zählen auch diejenigen Personen, welche im Rahmen des Obdachlosenrechts von der Abteilung Wohnungswesen – Fachdienststelle Wohnungslosenhilfe – untergebracht worden sind. Viele dieser Personen haben wenig bis gar keine Aussichten auf öffentlich geförderten Wohnraum, da sie in Anbetracht ihrer jeweiligen Persönlichkeitsstruktur und des individuellen Wohnverhaltens nur schwer im regulären Wohnungsmarkt integriert werden können.

Zudem gibt es eine nicht unerhebliche Zahl an sog. „Fehlbelegern“ in den Flüchtlingsunterkünften. Dies sind anerkannte Flüchtlinge, die grundsätzlich einen Anspruch auf eine eigene Wohnung haben, aber mangels vorhandenen Wohnraums noch in den Unterkünften leben müssen.

Weiterhin kommt eine nicht konkret bezifferbare Zahl an Familiennachzügen hinzu, welche spontan von der Verwaltung mit Wohnraum versorgt werden müssen

Die Zahlen für diese Gruppe von Wohnungssuchenden der letzten beiden Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Fehlbeleger	Familiennachzüge
2018	85 sog. Fehlbeleger waren in 2018 noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.	118 Personen mit Fluchtkontext wurden bis zum 31.12.2018 im Zuge des Obdachlosenrechts untergebracht.
2019	Die Datenbank über die Fehlbeleger wird derzeit aktualisiert. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch diese noch verbliebenen Personen 2019 ihre Familien nachholen.	Bis zum 14.03.2019 wurden alleine 17 Personen, davon 11 Kinder, im Zuge des Familiennachzugs in Obdachlosenunterkünften untergebracht. Der nächste Familiennachzug wurde am 22.03 zum 01.04 angekündigt.

Unterbringungssituation

Derzeit sind im Rahmen des Obdachlosenrechts insgesamt 408 Personen untergebracht (Stand: 22.03.2019). Hierbei handelt es sich um 200 Männer, 106 Frauen und 102 Kinder, welche in aktuell 32 Objekten, in sieben Stadtteilen, untergebracht sind.

Aktuell sind alle Objekte restlos belegt; es gibt keine Vakanzen mehr.

Dies bedeutet, dass auch die Doppelstockbett-Verfügungszimmer zur sehr kurzfristigen Unterbringung von Obdachlosen mit Personen belegt sind, welche darauf warten eine andere/größere Obdachlosenunterkunft zugewiesen zu bekommen.

Alle weiteren Personen sind im Zuge des Obdachlosenrechts in Pensionen/Gasthäusern unterzubringen und werden – sobald und soweit überhaupt möglich – verlegt.

Für die Unterbringung einer obdachlosen Person in einem Gasthaus werden kraft Satzung von den Eingewiesenen 30,00 € Gebühren pro Nacht erhoben.

Die Anmietung dieser Gasthauszimmer kostet die Stadt pro Person und Nacht zwischen 35,00€ und 120,00 € (günstigster „Messepreis“). Bei einem Preis von 120,00 €/ Tag und Person belaufen sich die Kosten für die Unterbringung einer 4 –köpfigen Familie auf 14.400 € pro Monat.

Insbesondere bei Familien(-nachzügen), welche unterzubringen sind, erscheint dies problematisch, da die Gebührenschuld sehr schnell auf solche hohe Summen steigt. Unabhängig davon ist selbstverständlich auch die Einweisung von alleinstehenden Personen schwierig, da die Verwaltung auf die tagesaktuelle Marktsituation der Gasthäuser angewiesen ist. Die Gasthäuser sind zu keiner Zeit verpflichtet, einen einzuweisenden Obdachlosen aufzunehmen. Bei einer weiteren Zuspitzung der Situation müssen gemeindliche Einrichtungen wie Turnhallen, genutzt werden.

Mögliche Maßnahmen

Eine Fluktuation findet in den Obdachlosenunterkünften kaum mehr statt.

Den Bewohner/innen von Verfügungswohnungen kann nur in sehr seltenen Fällen eine Mietwohnung angeboten werden: Verfügungswohnungen werden nur durch Haftantritt, Tod, Einweisung in psychiatrische Anstalten oder Verschwinden der zugewiesenen Personen frei.

Eine höhere Fluktuation ließe sich nur durch konsequente Sanktionen seitens der Obdachlosenbehörde erreichen. Hierzu müssen auch Maßnahmen vollzogen werden, bei welchen eingewiesene Obdachlose, bei bestimmten Verhaltensweisen, aus städtischen Obdachlosenunterkünften verwiesen und nicht wieder aufgenommen werden. Inwieweit dieses Instrument geeignet ist und – auch in Anbetracht erforderlicher personeller Kapazitäten – greift, bleibt dahingestellt.

Entscheidend an dieser Stelle ist die Arbeit des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle. Sowohl die präventive Arbeit der Sozialpädagoginnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit wie auch die Begleitung von Menschen, die in Verfügungswohnungen leben, sind eminent wichtig um dieser schwierigen Situation zu begegnen. .

Auch alle anderen möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit müssen genutzt werden: so werden Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII von der Diakonie erbracht, um besondere Schwierigkeiten im Kontext von Obdachlosigkeit zu überwinden.

Ebenso kümmert sich das Jugendamt auch intensiv darum, dass die zahlreichen Kinder nicht in Obdachlosigkeit aufwachsen.

Nicht zuletzt ist ebenso eine leistungsstarke Wohnungsvermittlung nötig, um nach Möglichkeit auch bereits obdachlosen Personen wieder eine öffentlich geförderte Wohnung vermitteln zu können. Derzeit werden der Wohnungsvermittlung pro Woche im Schnitt 2 - 3 Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt, welche vermittelt werden können. Daher kommt es häufig zu Antragslaufzeiten bzw. Wartezeiten von bis zu drei Jahren, wobei im Rahmen der Vergabe die Dringlichkeiten der einzelnen Fälle und die individuellen Angaben berücksichtigt werden.

Faktisch ist das Angebot an gefördertem Wohnraum zu gering, so dass Obdachlosenunterkünfte inzwischen immer öfter als „Auffangbecken für sozialen Wohnraum“ fungieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/298/2019

**Schaffung eines "Ortes der Erinnerung" an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen;
Zwischenbericht zu Antrag 001/2015 der CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Grüne Liste, FDP-Fraktion sowie der Erlanger Linken, der ödp und der FWG im Erlanger Stadtrat, und Antrag 022/2019 der Fraktion Grüne Liste**

Sachbericht:

1. Sachbericht

Im Jahr 2015 haben alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen die Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen beantragt und die Verwaltung gebeten, dazu in den Dialog zu treten (Fraktionsantrag 001/2015).

Die Stadt hat in der Folge einen Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer ins Leben gerufen. Dem Beirat gehören die Universität, das Universitätsklinikum, der Bezirk Mittelfranken, das Bezirksklinikum und die Stadt Erlangen sowie weitere Organisationen, z.B. das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., das Max-Planck-Institut und die jüdische Kultusgemeinde, an. Der Beirat tagte seit Februar 2017 insgesamt zehn Mal, zuletzt am 28. Februar und am 15. März 2019.

Aufgabe des Beirates ist es, ein angemessenes Gedenken für die Opfer zu entwickeln und zu gestalten. In den vergangenen Monaten befasste sich der Beirat auf aktueller wissenschaftlicher Basis mit Konzepten und Orten des Erinnerens. Diskutiert wurden dabei unter anderem folgende Aspekte:

- Soll der zu schaffende Gedenkort mehr als ein reiner Erinnerungsort sein und wenn ja, wie kann es gelingen, beim Gedenken den Blick auch auf aktuelle und künftige medizinethische Fragen zu richten?
- Wie authentisch muss ein Gedenkort sein und welche Rolle spielen dabei historische Gebäude? Wie kann es gelingen, an einem historischen Ort, welcher heute und künftig eine derart zentrale Funktion für Forschung und Wissenschaft einnimmt, angemessen zu erinnern? Reicht es aus, an und mit Orten, an denen Täter ihre Entscheidungen über die Opfer der NS-„Euthanasie“ getroffen haben, zu erinnern? Oder braucht es für ein angemessenes Erinnern auch einen Ort mit Bezug zu den Opfern?
- Welche Aufgaben soll ein öffentlicher Gedenkort innerhalb der städtischen und universitären Erinnerungskultur erfüllen?

Am 20. November 2018 wurden diese und weitere Aspekte im Rahmen einer Podiumsdiskussion öffentlich diskutiert. Dabei wurden durch Vertreter verschiedener Gedenkstätten verschiedene Formen der Erinnerungsarbeit vorgestellt und im Anschluss diskutiert. Schon in dieser ersten Veranstaltung verfestigte sich der Eindruck, dass das Gebäude Schwabachanlage 10 als einziges noch erhaltenes Gebäude der HuPfla, welches mit den Opfern in Verbindung steht, ein Symbolort von großer Bedeutung für das Gedenken ist. In der Folge rückte das Universitätsklinikum von der Notwendigkeit des vollständigen Abrisses des Gebäudes Schwabachanlage 10 ab (vgl. Vorlage

13/283/2018), um dem Beirat und der Stadtgesellschaft eine ergebnisoffene Diskussion über die Verortung der Gedenkstätte zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit gab es erste Gespräche mit Bund und Land, denen zufolge die Einrichtung eines Gedenkortes gute Aussichten auf finanzielle Förderung hätte. Voraussetzung ist zunächst die Erstellung einer Projektskizze bis September 2019. Die Verwaltung strebt die Erstellung an und steht dazu bereits in Kontakt mit Experten für Gedenkort, die dabei unterstützen können. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kosten die Summe von 15.000 Euro nicht übersteigen. Über die Finanzierung führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit weiteren Partnern.

Im Lichte der aktuellen Entwicklungen hat das Universitätsklinikum gegenüber der Stadt erklärt, dass es an der Einrichtung eines Gedenkortes im östlichsten Teil des Gebäudes Schwabachanlage 10 mitwirkt. Somit eröffnet sich nun eine sehr konkrete Perspektive für einen authentischen Gedenkort, welcher vielen zuletzt diskutierten Anforderungen gerecht würde. Zudem besteht die Möglichkeit, den Ausbau des Forschungscampus weiter voranzutreiben. Der Beirat hat die genannten Entwicklungen im Rahmen seiner Sitzungen am 28. Februar und am 15. März diskutiert und empfiehlt die Einrichtung eines Gedenkortes im östlichsten Teil des Gebäudes Schwabachanlage 10 (in Anlage 1 blau markiert).

Wie zuletzt in Vorlage 13/283/2018 dargestellt, ist das Nordgelände des Universitätsklinikums Gegenstand umfassender Planungen zur Ansiedelung weiterer Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung, die zu Ausbau und Profilierung des Medizinstandorts Erlangen beitragen. Bisher sahen diese Planungen den vollständigen Abriss des Gebäudes Schwabachanlage 10 vor. Der Stadtrat hat die Vorhaben mit Vorlage 611/155/2016 zur Kenntnis genommen und mit großer Mehrheit begrüßt.

Mit Bescheid vom 12.09.2017 wurde dem Abbruch des westlichen Bauteils des Gebäudes Schwabachanlage 10 zur Errichtung des Zentrums für Physik und Medizin (ZPM) mit Baubeginn zugestimmt (Teilabbruch 1, in Anlage 1 rot markiert). Der Teilabbruch 2 (in Anlage 1 gelb markiert) wurde im Januar 2019 genehmigt. Derzeit konkretisieren die Bauherren die Planungen für die jeweiligen Gebäude (das ZPM sowie das Translational Research Center 4), um anschließend entsprechende Bauanträge einreichen zu können. Das Universitätsklinikum hat weiterhin großes Interesse auch an der Errichtung der Translational Research Center 2 und 3, deren Baukörper gemäß den bisherigen Planungen im Bereich des nach den Teilabbrüchen 1 und 2 verbleibenden Gebäudeteils der HuPfla (in Anlage 1 orange markiert) liegen. Für diesen verbleibenden Gebäudeteil liegen der Stadtverwaltung derzeit keine Anträge vor, ein entsprechendes Verfahren wäre von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Der östlichste Teil des Gebäudes Schwabachanlage 10 (Anlage 1, blau markiert) wurde aus baulicher und kultureller Sicht bereits ersteingeschätzt. Der Erhalt des genannten Gebäudeteils erscheint aus baulicher Sicht machbar. Das Zusammenspiel mit den umgebenden Forschungsgebäuden stellt eine architektonische Aufgabe dar. Aus kultureller Sicht könnte der Gedenkort (im historischen Gebäude) durch seine Lage (zwischen modernen Gebäuden – TRC, Internistisches Zentrum, Hörsäle) genau die Irritation auslösen, die ein Gedenkort benötigt, um zu wirken – dies war eine der zentralen Aussagen der Podiumsdiskussion am 20. November 2018. Der östlichste Teil des Gebäudes Schwabachanlage 10 umfasst rund 550 Quadratmeter Nutzfläche. Er erscheint damit einerseits ausreichend groß für einen qualitätsvollen Gedenkort. Andererseits wäre ein Gedenkort in dieser Größenordnung auch nachhaltig zu betreiben. Zum Vergleich: Die Dauerausstellung des Stadtmuseums umfasst etwa 600 Quadratmeter. Der nach den Teilabbrüchen 1 und 2 verbleibende Gebäudeteil umfasst ca. 3200 Quadratmeter.

Weiterhin hat der Beirat erste Überlegungen zur Frage der Trägerschaft eines Gedenkortes angestellt. Dies betrifft nicht nur Konzeption und Einrichtung eines Gedenkortes einschließlich ggf. notwendiger baulicher Maßnahmen, sondern auch den späteren Betrieb. Ganz unterschiedliche Modelle sind dabei denkbar und werden in den kommenden Monaten konkretisiert. Der Stadtrat wird auch mit dieser Thematik wieder befasst.

Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen, die in Erlangen begangen wurden und die Frage, wie das Gedenken an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung gestaltet werden kann, ist eine Angelegenheit, die die ganze Stadtgesellschaft betrifft. Dementsprechend groß war und ist die öffentliche Resonanz auf das Thema in den vergangenen Monaten. So waren zum Beispiel die beiden Vorträge sowie die Filmvorführung, die vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter und vom Selbstverwalteten Zentrum Wiesengrund durchgeführt wurden, sehr gut besucht.

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit den Partnern im Beirat in den kommenden Monaten mit der inhaltlichen Vorbereitung für einen Gedenkort beginnen. Dies gliedert sich in zwei Teile. Zunächst ist eine Projektskizze zu erstellen (siehe oben). Anschließend ist das Konzept für den Gedenkort zu erarbeiten. Bei der Vorbereitung von Gedenkortern kommt der Einbindung der Öffentlichkeit große Bedeutung zu. Schon im Rahmen der Erstellung der Projektskizze streben Verwaltung und Beirat an, mit den beteiligten Experten Möglichkeiten zu entwickeln, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Erstellung einzubeziehen. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit wird aber auch bei der späteren Erarbeitung des Konzepts für den Gedenkort eine wichtige Aufgabe sein.

Das Stadtarchiv und das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bereiten derzeit ein gemeinsames Forschungsprojekt vor, mit dem die NS-„Euthanasie“ in Erlangen ausgehend von den Geschehnissen in der HuPfla erstmals umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll. Das Projekt geht dabei weit über die Geschehnisse in der HuPfla hinaus und untersucht auch „Beteiligung und Handlungsspielräume städtischer Eliten, lokaler und regionaler Verwaltungsinstanzen, universitärer Leitung und Wissenschaftler bei Planung und Durchführung der NS-„Euthanasie“ in Erlangen“ (vgl. Anlage 2). Das Forschungsprojekt soll im Herbst 2019 beginnen und ist zunächst auf zwei Jahre angesetzt. Ergebnisse sollen in die Vorbereitung des Gedenkortes einfließen. Dabei spielt die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit eine große Rolle. Ergebnisse sollen öffentlich präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Die Projektkosten belaufen sich von Seiten des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg nach derzeitigen Informationen auf 350.000 Euro. Derzeit gibt es nach einer Absprache im Ältestenrat Gespräche zwischen Stadt, Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum sowie der Friedrich-Alexander-Universität und dem Universitätsklinikum über die Finanzierung des Projekts. Unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Akteure ebenfalls an der Finanzierung beteiligen, beteiligt sich die Stadt Erlangen gemäß der Absprache im Ältestenrat mit etwa einem Drittel an den Kosten. In dieser Konstellation würde der städtische Anteil 120.000 Euro nicht übersteigen.

Es ist darüber hinaus von verschiedenen Stellen vorgesehen, in den kommenden Monaten Veranstaltungen durchzuführen, um dem Thema in der Öffentlichkeit Präsenz zu verschaffen. Beispielsweise sind dies:

- Das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU führt am 1./2. April 2019 eine Tagung mit dem Titel „Medizintäter. Ärzte und Ärztinnen im Spiegel der NS-Täterforschung“ durch.
- Die Max-Planck-Gesellschaft strebt an, das geplante Zentrum für Physik und Medizin der

Öffentlichkeit vorzustellen.

- Gemeinsam mit dem Bezirksklinikum strebt die Stadtverwaltung an, eine Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung der letzten Insassen der Hupfla durch US-amerikanische Soldaten durchzuführen.
- Vom 30.6.2019 bis zum 6.1.2020 wird im Stadtmuseum die Ausstellung „Barrieresprung. Leben mit Behinderung“ zu sehen sein. Sie beschäftigt sich in historischer und aktueller Perspektive mit dem Thema Inklusion und den Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderung. Auch die Geschichte der HuPfla ist Thema.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget Amt 13 (Projektskizze, max. 15.000 Euro)
- sind nicht vorhanden (Forschungsprojekt, 120.000 Euro)

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln.

Beschluss des Stadtrates: mit 5 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

Antrag Nr. 051/2019 der Erlanger Linke:

Die Nr. 1 des Antrages wird vom Antragsteller wie folgt modifiziert: „Die Stadt Erlangen fragt beim Max-Planck-Institut an, ob der Vorbescheid, der im Januar ergangen ist, veröffentlicht werden kann.“

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Die Nr. 2 des Antrages wird vom Antragsteller wie folgt modifiziert: „Das Wort Entscheidungen soll durch das Wort Empfehlungen ersetzt werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

Bezüglich der Nrn. 3 und 4 des Antrages erklärt Herr berufsm. StR Weber, dass das Thema im nächsten Baukunstbeirat behandelt wird und dass Sitzungstermine grundsätzlich mit dem Vorsitzenden abgesprochen werden.

Frau StRin Marenbach beantragt, dass der erste Satz der Nr. 3 des Antragstextes wie folgt ergänzt wird: Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnern im Beirat mit der inhaltlichen Vorbereitung eines Gedenk- **und Lernortes** zu beginnen. Der Stadtrat zeigt sich damit einverstanden.

Auf Antrag von Herrn StR Höppel findet eine getrennte Abstimmung zur Nummer 2 des Antrages statt.

Nr. 1 sowie Nrn. 3-6: mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Nr. 2: mit 44 gegen 6 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Arbeit des Beirats zur Errichtung einer Gedenkstätte für die „Euthanasie“-Opfer wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Beirats an, eine Gedenkstätte im östlichsten Teil des Gebäudes Schwabachanlage 10 einzurichten (siehe Anlage 1, blaue Markierung) und eine entsprechende Konzeption zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnern im Beirat mit der inhaltlichen Vorbereitung eines Gedenk- **und Lernortes** zu beginnen. Im ersten Schritt beinhaltet dies die Erstellung einer Projektskizze in Abstimmung mit dem Beirat bis September 2019. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden aus dem Budget des Bürgermeister- und Presseamts getragen.
4. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen, die in Erlangen begangen wurden und die Frage, wie das Gedenken an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung gestaltet werden kann, ist eine Angelegenheit, die die ganze Stadtgesellschaft betrifft. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtrat zeitnah und regelmäßig über die Arbeit des Beirats zu berichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in die Vorbereitung des Gedenkortes einzubeziehen.
5. Der Stadtrat unterstützt das gemeinsame Forschungsprojekt des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, mit dem die NS-„Euthanasie“ in Erlangen ausgehend von den Geschehnissen in der HuPfla erstmals umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll. Derzeit gibt es nach einer Absprache im Ältestenrat Gespräche zwischen Stadt, Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum sowie der Friedrich-Alexander-Universität und dem Universitätsklinikum über die Finanzierung des Projekts. Unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Akteure ebenfalls an der Finanzierung beteiligen, beteiligt sich die Stadt Erlangen gemäß der Absprache im Ältestenrat mit etwa einem Drittel an den Kosten. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist für das Haushaltsjahr 2019 zu beantragen bzw. zu den Haushalten 2020 und ggf. 2021 anzumelden.
6. Der Fraktionsantrag der GL 022/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10

13-2/276/2019

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Barbara Grille aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ödp schlägt folgende Änderungen vor:

HFPA	Mitglied	Jarosch, Joachim
BWA	Mitglied	Jarosch, Joachim
KFA	1. Vertretung	Jarosch, Joachim
RevisionsA	Mitglied	Jarosch, Joachim
SportA	1. Vertretung	Jarosch, Joachim
JHA	1. Vertretung	Jarosch, Joachim
Weitere Vertretung in allen übrigen Ausschüssen:		Jarosch, Joachim

Vertretung von Herrn Höppel in der **AG Friedhöfe**: Jarosch, Joachim

ESTW Aufsichtsrat	Mitglied	Jarosch, Joachim
GEWOBAU Aufsichtsrat	Ersatzmitglied	Jarosch, Joachim

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass Herr StR Jarosch anstelle von Frau Grille Mitglied der Kunstkommission wird. Zudem soll Herr StR Jarosch anstelle von Frau Grille die Vertretung von Herrn StR Höppel im Seniorenbeirat werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG folgenden Beschluss herbeizuführen:

Herr Joachim Jarosch wird für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Barbara Grille in den Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG gewählt.

Herr Joachim Jarosch wird anstelle von Frau Barbara Grille Mitglied der Kunstkommission.

Herr Joachim Jarosch vertritt Herrn Frank Höppel im Seniorenbeirat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 11

17/033/2019

Erlanger Digitalisierungsansätze und Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive (FDP-Antrag Nr. 154/2019)

Sachbericht:

siehe Powerpoint-Vorlage des HFPA-Vortrags in der Anlage

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung im HFPA zu den Digitalisierungsansätzen der Stadtverwaltung einschließlich der Themenvorschläge für die Digitalisierungsoffensive zum FDP-Antrag Nr. 154/2018 (siehe Anlage Seite 8) bei der Stadt Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Themen für die Digitalisierungsoffensive sollen umgesetzt werden. eGov berichtet über die Verwendung der Mittel im HFPA.
3. Der Sperrvermerk für die Verwendung der Mittel für die Digitalisierungsoffensive wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 12

30/100/2019

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer wird von 3,50 Euro auf 3,60 Euro angehoben, der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 1,80 Euro auf 1,85 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro berechnet (bislang 0,20 Euro je 30 Sekunden, d.h. je Stunde 24 Euro).

Bei Störungen der Taxameteruhr wird der Berechnungspreis von 1,50 Euro auf 1,55 Euro angehoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 04.12.2018 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2019.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, die Städte Nürnberg und Fürth sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten. Alle beteiligten Stellen stimmten der Preisänderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat zudem ausgeführt, dass die vorgeschlagene Preiserhöhung um 2,78 % gegenüber dem seit Juni 2018 geltenden Taxitarif die durchschnittliche Kostenerhöhung eines Taxiunternehmens annähernd abbilde. Mit dem Durchschnittspreis von 16,03 Euro liege die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten zwar mit an oberster Stelle. Dennoch werde die moderate Anpassung für angemessen erachtet.

Die Verwaltung schlägt dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen, da die beantragte Erhöhung im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen ist und mit der Erhöhung ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 27.02.2019, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 48 gegen 2

TOP 13

611/271/2019

**Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss
Fraktionsantrag Nr. 12/2019 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin Dawonia Portfolio 7 GmbH & Co. KG, vertreten durch die Dawonia Management GmbH (kurz: Dawonia; ehemals GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München einstimmig gewonnen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche der Flurstücke 390/2, 381, 381/12 und 757/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,5 ha (siehe Anlage 2).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Fraktionsantrag Nr. 12/2019 der CSU-Stadtratsfraktion

Die CSU-Fraktion hat mit dem Fraktionsantrag Nr. 012/2019 Informationen zu Baumaßnahmen im Bereich der Isarstraße und der Johann-Jürgen-Straße zu den Themen Einkommensorientierte Förderung (EOF), Bevölkerungszunahme und Parkraumsituation beantragt.

Der Antrag betrifft das laufende Bebauungsplanverfahren und wird aufgrund dessen in diesem Kontext behandelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahrensstand

Billigung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 in der Fassung vom 17.04.2018 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 23.11.2018 bis einschließlich 08.01.2019 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden 2 Stellungnahmen vorgebracht, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Am 12.12.2018 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 40 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Nachverdichtung: Bereits in der vergangenen Informationsveranstaltung wurde das Thema der Nachverdichtung angesprochen. Die Bürger nehmen den Nachverdichtungsgrad am Anger weiterhin als zu stark war. Es gibt jedoch keine Schwerpunkte der Nachverdichtung in der Stadt Erlangen. Maßnahmen zur Innenentwicklung durch die Nutzung von Brachflächen bzw. Nachverdichtung im Bestand erfolgen im gesamten Stadtgebiet. Nachverdichtung kann da stattfinden, wo es die Gegebenheiten zulassen. Gegen eine nennenswerte Außenentwicklung hat sich die Mehrheit der Erlanger Bürger im Bürgerentscheid im Oktober 2018 entschieden.

Die Realisierung des Planungsgebiets wird durch die Dawonia in Bauabschnitten erfolgen, so dass der Bestand möglichst gering beeinträchtigt wird. Pro Bauabschnitt werden ca. 2 Jahre angestrebt, so dass die Baumaßnahmen ca. Anfang 2023 fertiggestellt sein werden.

Bauabschnitt 1: Gemeinschafts-Parkdeck

Bauabschnitt 2: Haus D und E

Bauabschnitt 3: Haus A, B, C und die Gemeinschafts-Tiefgarage.

Sichtachsen / Belichtung: Der Entwurf gewährleistet einen möglichst geringen Fußabdruck der Gebäude, wodurch weiterhin Sichtachsen nach Westen möglich sind. Ggf. wird das Haus neben dem Bürgertreff vom geplanten Punktgebäude im Süden verschattet. Das Gebäude wird jedoch weiterhin ausreichend belichtet werden.

Wohnungsmix / Einwohner: Es soll einen ausgewogenen Wohnungsmix geben, um sowohl Familien mit Kindern, Paare als auch Alleinstehende anzusprechen. Überwiegend sind 2-3-Zimmer-Wohnungen geplant. Je Wohneinheit setzt die Stadt Erlangen eine Belegungsdichte von 1,29 Einwohnern pro neuer Wohneinheit im Geschosswohnungsbau (statistisch ermittelter Wert) an. Somit wird derzeit von ca. 270 neuen Bewohnern in 210 Wohneinheiten ausgegangen.

Abstandsflächen: Die Einhaltung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse wurde geprüft. Eine ausreichende Belichtung der Wohnungen ist sichergestellt, da die Einhaltung eines Lichteinfallswinkels von höchstens 45° (bezogen auf die Höhe der Fensterbrüstung von Aufenthaltsräumen) in allen Geschossen gegeben ist. Bei sich gegenüber stehenden Außenfassaden mit sich überschneidenden Lichteinfallswinkeln von höchstens 45° entspricht dies einer Abstandsfläche von ca. 0,4 H.

geförderter Wohnungsbau: Die geförderten Wohnungen (25 % der zulässigen Geschossfläche) werden in den zwei nördlichsten Wohngebäuden untergebracht.

Freiraum

Bäume: Gemäß Vorentwurf werden ca. 104 gesetzlich geschützte Bäume der Planung weichen müssen. Es werden mindestens 115 Bäume neu gepflanzt.

Fahrradabstellanlagen: Die Planung sieht absperrbare Fahrradräume in der Gemeinschaftstiefgarage vor. Für eine leichtere Erreichbarkeit dieser Räume gibt es eine eigene Fahrradrampe im Planungsgebiet. Die neuen Fahrradabstellanlagen in den Freiräumen werden gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen überdacht errichtet. Zugunsten der Sicherheit werden die Fahrradabstellanlagen absperrbar sein.

Immissionsschutz

Lärmschutzwand: Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden Lärmschutzmaßnahmen für das bestehende Plangebiet getroffen. Sollte der Bund die angrenzende Autobahn ausbauen, werden auch Bereiche außerhalb des Plangebiets Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben.

Durch die Anlage einer beidseitig hochabsorbierenden Lärmschutzwand sind keine Beeinträchtigungen auf die Nachbarbebauung zu erwarten. Dies wird in der Satzung des Bebauungsplans auf Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung rechtlich gesichert.

Wohnqualität: Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde das Thema Lärmschutz umfassend geprüft. Für Fassaden, die die Anforderungen an gesundes Wohnen nicht gewährleisten, werden im Bebauungsplan entsprechende Maßnahmen getroffen, z.B.

verglaste Loggien im Wohnbereich, passive Lärmschutzmaßnahmen wie Grundrissorientierung oder Schiebeläden an den Fenstern.

Verkehr

Einbahnstraße: Für eine Einbahnstraße besteht derzeit keine Notwendigkeit, da die bestehende Verkehrssituation zur Abwicklung des Verkehrs ausreicht. Dies wurde verkehrstechnisch geprüft.

Straßenraum der Isarstraße: Die Stellplätze im Straßenraum der Isarstraße bleiben erhalten. Falls nach Umsetzung der Bebauung Komplikationen beim Verkehrsfluss auftreten sollten, kann beispielsweise über ein einseitiges Parkverbot in der Isarstraße nachgedacht werden.

Stellplätze: In der Tiefgarage sollen nach aktuellem Planungsstand ca. 130 Stellplätze und im Gemeinschafts-Parkdeck ca. 325 Stellplätze errichtet werden.

Ausbau der Autobahn: Die vorliegende Planung wurde mit der zuständigen Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt. Im Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP) war die Maßnahme „6-streifiger Ausbau der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Möhrendorf“ als weiterer Bedarf enthalten. Im aktuellen BVWP 2030 ist diese Maßnahme nicht mehr enthalten.

Mehrverkehre: Die bestehenden Straßenquerschnitte können die Mehrverkehre aufnehmen. Dies wurde in einem Verkehrskonzept, einem Verkehrsmodell sowie einem Verkehrsgutachten geprüft und bestätigt. Sollten nach Realisierung der Planung Konflikte auftreten, können ggf. in Teilbereichen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, z.B. Parkverbote.

Soziale Infrastruktur

Kinderbetreuungseinrichtung: Im Planungsgebiet wird nach Abstimmung mit dem Jugendamt eine neue Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen. Neben der Kinderbetreuungseinrichtung wird von der Dawonia ebenso ein Gemeinschaftsraum für die Mieter im Gebiet geplant.

Sonstiges

Koppelung der Pkw-Stellplätze an die Mietverträge: Dazu ist noch keine abschließende Aussage von Seiten der Dawonia erfolgt. Derzeit gibt es Überlegungen zu zwei verschiedenen Modellen.

Modell 1: Mietvertrag mit Parkplatz

Modell 2: Mietvertrag ohne Parkplatz.

Sicherheitsbedenken im Parkdeck: Der Haupteingang zum Gemeinschafts-Parkdeck befindet sich mittig des Gebäudes. Es sind zwei Treppenhäuser im Norden und Süden vorgesehen. Neben einer ausreichenden Beleuchtung innerhalb und außerhalb des Gebäudes befinden sich auf Höhe jedes zweiten Stellplatzes Fenster in der Fassade zugunsten einer besseren Durchlässigkeit und Sichtbarkeit.

Sauberkeit im Wohngebiet: Durch die Modernisierung der Freianlagen sollen sowohl die Qualität als auch das Bewusstsein für die Sauberkeit im Quartier gesteigert werden. Zusätzlich plant die Dawonia einen Hausmeisterservice einzurichten.

Kanalsystem: Eine Erweiterung des Kanals wird durch die Neuplanung nicht notwendig. Der bestehende Kanal kann die zusätzlichen Abwässer aufnehmen. Das hinzukommende Abwasser wird gedrosselt in die bestehenden Systeme eingeleitet.

Bauphase: Während der Bauphase gelten die gesetzlichen Grundlagen und Bauzeiten. Die Dawonia plant ein Kommunikationskonzept, um die Bewohner der Siedlung frühzeitig über die Veränderungen zu informieren.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.11.2018 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 11 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 1

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.03.2019 als Satzung beschlossen werden.

b) Fraktionsantrag Nr. 12/2019 der CSU-Stadtratsfraktion

Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Der Bebauungsplan wird durch die Stadt Erlangen aufgestellt und durch den Stadtrat zur Satzung beschlossen. Der Stadtrat hat somit grundsätzlich Einfluss auf die Inhalte der Planung.

Geplant sind laut Dawonia 57 eof-geförderte Mietwohnungen. Diese werden nach Dringlichkeit und Wartezeit an die Wohnungssuchenden, die bei der städt. Wohnungsvermittlung gemeldet sind, vergeben. Bei einer Neubaubelegung wird eine ausgewogene Mieterstruktur von der Stadt Erlangen angestrebt (siehe auch Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts, VVoBindR, Nrn. 6.6.1 ff) Das heißt, dass eine zu hohe Konzentration von potentiell problematischen Bewohnergruppen nach Möglichkeit vermieden wird.

Die Verwaltung steht mit der Dawonia derzeit wegen des Wohnungs- und Einkommensstufenmix in Gesprächen. Fast 90 % der Antragsteller sind in Einkommensstufe 1 (EK) vorhanden, daher ist hier auch aus Sicht der Verwaltung der größte Bedarf. Angestrebt wird ein Mix von ca. 70 % (EK 1), 20% (EK 2) und 10% (EK 3). Nach derzeitigem Stand ist folgender Wohnungsmix geplant:

- | | |
|--|--------------|
| ○ 2 Zimmer-Wohnungen bis zu 50 qm (für 1 Pers) | 10 Wohnungen |
| ○ 2-Zimmer-Wohnungen bis zu 55 qm (für 2 Pers) | 8 Wohnungen |
| ○ 3-Zimmer-Wohnungen bis zu 65 qm (für 2 Pers) | 13 Wohnungen |

- | | |
|--|--------------|
| ○ 3-Zimmer-Wohnungen bis zu 75 qm (für 3-4 Pers) | 10 Wohnungen |
| ○ 4-Zimmer-Wohnungen bis zu 90 qm (für 4 Pers) | 9 Wohnungen |
| ○ 5-Zimmer-Wohnungen bis zu 105 qm (für 5 u. mehr) | 5 Wohnungen |

Parkraumsituation

Mit dem geplanten Parkdeck und der geplanten Gemeinschaftstiefgarage wird der durch die Planung entstehende Bedarf sowie die entfallenden Bestandsstellplätze gedeckt. Die Bewirtschaftung der Stellplätze ist von der Dawonia noch nicht abschließend geregelt (s.o.). Die Verwaltung befindet sich darüber hinaus in Abstimmung mit der Dawonia wegen eines Mobilitätskonzepts.

Die Verkehrsbelastung in der Äußeren-Brucker-Str. im Bereich der Zufahrt zur Neckarstr. beträgt momentan 17.500 Fahrzeuge täglich. Über die Neckarstr. fahren täglich 3600 Fahrzeuge. Durch die Nachverdichtung entsteht ein zusätzlicher Verkehr von rechnerisch 590 Fahrzeugen täglich. Am Knotenpunkt entsteht damit ein Mehrverkehr von unter 3%. Dieser Mehrverkehr ist an dem signalisierten Knotenpunkt noch steuerbar. Die Mehrbelastung für die Neckarstr. kann durch eine signaltechnische Anpassung abgewickelt werden. Für die Kreuzungsbeziehungen entlang der Äußeren-Brucker-Str. entstehen nahezu keine Veränderungen.

Wie bereits mit der Beschlussvorlage (613/191/2018) zum CSU-Fraktionsantrag 056/2018 beantwortet, sind im Bauvollzug (Bauvorhaben Isarstraße und Johann-Jürgen-Straße) nach der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen die privaten Stellplätze nachzuweisen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen kann seitens der Verwaltung geprüft werden, welche Beschilderung die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Raum bei gleichzeitiger Gewährleistung der Durchlässigkeit für Rettungs- und Einsatz- sowie Müllfahrzeuge ermöglicht.

Die bei Parkraumkonzepten immer wieder diskutierte Maßnahme der Einführung einer Bewohnerparkregelung ist aus rechtlicher sowie aus konzeptioneller Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt für dieses Gebiet nicht realisierbar bzw. zielführend, da der ausschlaggebende Anteil an Fremdparkern vergleichsweise niedrig ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, dass darauf hingewirkt werden soll, dass die Dawonia freiwillig darauf verzichtet, von der Möglichkeit eines vorzeitigen Ausstieges aus der Sozialbindung Gebrauch zu machen. Zudem soll noch einmal über die Bereitstellung von größeren sozialen Räumen gesprochen werden.

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Höhe des geplanten Hochhauses soll begrenzt werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 6 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 17.04.2018 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 19.03.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 12/2019 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 7

TOP 14

613/180/2018

Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr mit Umbau des Knotenpunktes Friedrich- / Fahrstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bisheriges Vorgehen und Beschlüsse zur Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr

Bereits im Jahr 2011 wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zur probeweisen Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr eingebracht (613/066/2011). Die vorgeschlagene Maßnahme wurde in Politik und Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Ein Beschluss ist zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Möglichkeit der Freigabe derjenigen Einbahnstraßen befasst, die bis dato noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet waren (Bauhofstraße, Calvinstraße, Innere

Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße, Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße, Richard-Wagner-Straße, Theaterplatz, Walter-Flex-Straße).

Bei genauer rechtlicher Betrachtung der Fragestellung zur Freigabe von Einbahnstraßen gemäß StVO ist festzustellen, dass bei Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 Einbahnstraßen für den Radverkehr freigegeben werden müssen. Demgemäß dürfen „Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung [...] erheblich übersteigt.“ Die Freigabe von Einbahnstraßen darf also nur verweigert werden, wenn zwingende Sicherheitsgründe vorliegen. Dies ist bei keiner der Einbahnstraßen in Erlangen der Fall.

Das Gutachten der PGV Alrutz aus Hannover hat ergeben, dass alle vorangehend genannten Einbahnstraßen mit geeigneten begleitenden Maßnahmen für den Radverkehr geöffnet werden können (vgl. Anlage 2). Aufgrund der Verkehrsbedeutung dieser Einbahnstraßen für den Radverkehr erging die gutachterliche Empfehlung, diese mit den notwendigen begleitenden Maßnahmen in Gegenrichtung freizugeben.

Demgemäß wurde die Verwaltung mit Beschluss 613/018/2014 beauftragt, Planungen für die Freigabe folgender Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr zu erstellen:

- Bauhofstraße
- Dreikönigstraße
- Heuweg
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Theaterplatz
- Walter-Flex-Straße

Mit Beschluss 613/035/2015 wurden diese Planungen zur Umsetzung beschlossen.

Die Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße sollte gemäß Beschluss zeitlich für zwei Jahre zurückgestellt werden, um zunächst die neuen Verkehrssituationen in den freigegebenen Einbahnstraßen beobachten zu können.

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass alle im Gutachten untersuchten Einbahnstraßen seit mindestens zwei Jahren für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben sind. Der Verkehrsablauf ist unproblematisch. Die Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße, die für den Radverkehr die verkehrswichtigste Einbahnstraße darstellt, ist bislang noch nicht freigegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Freigaben von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr als Mittel zur Förderung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr ist mittlerweile eine deutschlandweit gängige Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs. Diese ist sowohl aufgrund des vergleichsweise geringen planerischen und baulichen Aufwandes beliebt, als auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge steigt die Verkehrssicherheit in freigegebenen Einbahnstraßen, da dann weniger Radfahrer auf dem Gehweg fahren und sich die Fahrgeschwindigkeiten von Kfz verringern (vgl. Anlage 2). Aus diesen Gründen wurden die gesetzlichen Anforderungen zur Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr immer weiter gelockert. Mit Novellierung der StVO und der Verwaltungsvorschrift zur StVO im Jahr 2009 wurde somit beispielsweise eine notwendige Mindestbreite für die Einbahnstraßenfreigabe abgeschafft. Nunmehr ist lediglich eine ausreichende Begegnungsbreite erforderlich. Kurze Engstellen sind zulässig (VwV-StVO zu Zeichen 220 Einbahnstraße).

Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr

Die verkehrliche Notwendigkeit zur Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr ist vorhanden. Dies lässt sich zunächst anhand der Bebauungsstruktur entlang der Straßenachse belegen. Dort befindet sich eine große Zahl an Einzelhandelsbetrieben sowie Nutzung durch Wohnen und Bildungseinrichtungen. Diese Struktur bringt eine hohe verkehrliche Nachfrage mit sich. Die Nutzer wollen die Einrichtungen aus beiden Richtungen mit dem Fahrrad erreichen. Weiterhin bildet die Achse eine Verbindung zwischen dem Stadtosten und der Goethestraße (Hauptbahnhof) parallel zur Hauptverkehrsstraße Henkestraße. Mit Fertigstellung des Fahrradparkhauses an Gleis 1 wird die Achse in beide Fahrtrichtungen weiter an Bedeutung für den Radverkehr gewinnen und ist demgemäß im Radverkehrs-Plannetz des Verkehrsentwicklungsplanes als städtische Hauptroute vorgesehen.

Vorhandene Verkehrszählungen verdeutlichen die geschilderte Nachfrage. Bereits aktuell befahren mehr als 250 Radfahrer pro Tag die Einbahnstraße widerrechtlich in Gegenrichtung (Ergebnis Jahresverkehrszählung 2016 am Knotenpunkt Kammererstraße / Friedrichstraße). Als problematisch erweist sich hierbei vor allem, dass viele Radfahrer beim Befahren der Einbahnstraßenachse in der derzeit nicht zugelassenen Fahrtrichtung Westen häufig die Gehwege nutzen und damit ein erhöhtes Gefährdungspotential für Fußgänger erzeugen.

Nachdem im Zuge der ersten Beschlussvorlage zur Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr im Jahr 2011 noch deutliche Skepsis in Bevölkerung und Politik vorhanden war, hat die Verwaltung die Einbahnstraßenfreigabe im Radler-Hearing am 7. Oktober 2016 als einen Schwerpunkt mit den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern behandelt. Nach Vorstellung der oben bereits dargestellten Vorteile von für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen fand der Vorschlag zur Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr breite Zustimmung (vgl. Anlagen 3 und 4).

Wie oben beschriebenen nimmt die Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße eine wichtige Funktion im Radverkehrsnetz ein. Demnach wurde mit Beschluss 613/018/2014 entschieden, zunächst die oben aufgeführten weiteren Einbahnstraßen zu öffnen. Wie sich der Verkehrsablauf nach Freigabe dieser Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr einstellt, sollte zunächst zwei Jahre beobachtet werden. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gelegt werden.

Nach Abstimmung mit der Polizei kann festgestellt werden, dass in keiner der genannten Einbahnstraßen nach deren Freigabe für den gegengerichteten Radverkehr eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht. Wenngleich bei einzelnen freigegebenen Einbahnstraßen (z. B. Obere Karlstraße) vereinzelt Skepsis geäußert wurde, ist zu beobachten, dass nach der Freigabe die Nutzung der Gehwege durch Radfahrer deutlich zurückgegangen ist. Auch der Verkehrsablauf in den bereits vorher für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen in der Stadt kann als unproblematisch eingestuft werden.

Es bleibt damit festzuhalten, dass bzgl. der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr sowohl deutschlandweit als auch konkret in Erlangen positive Erfahrungen bestehen. Aufgrund der vergleichsweise einfachen und schnellen Umsetzbarkeit ist die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr ein probates Mittel zur Radverkehrsförderung in vielen deutschen Städten.

Im Falle der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße wäre die Freigabe für den gegengerichteten Radverkehr darüber hinaus auch als wesentliche Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs zu werten. Die Straßenachse ist im Plannetz des Verkehrsentwicklungsplanes für den Fußverkehr als Fußweg erster Ordnung eingestuft und hat somit für den Fußverkehr eine wichtige Verbindungs- und Erschließungsfunktion (vgl. Beschluss 613/201/2018/1). Sobald der Radverkehr auf der

Fahrbahn in Gegenrichtung zugelassen ist und damit Radfahrer die Fahrbahn legal nutzen dürfen, ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Radfahrer, die die Gehwege entgegen der Einbahnrichtung nutzen, deutlich reduziert.

Begleitende bauliche und markierungstechnische Maßnahmen

Mit Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr sind an einigen Standorten entlang der Achse markierungs- und bautechnische Anpassungsmaßnahmen vorgesehen, um einen sicheren Verkehrsablauf nach der Einbahnstraßenfreigabe zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Knotenpunkte Friedrich- / Fahrstraße und Friedrich- / Schuhstraße zu legen, da dort u. a. Busverkehr in Nord-Süd- bzw. in Süd-Nord-Richtung kreuzt.

Der Knotenpunkt Friedrich- / Fahrstraße, der sich wie die komplette Einbahnstraßenachse innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, ist derzeit signalgeregelt. Die dort befindliche Lichtsignalanlage ist grundlegend erneuerungsbedürftig. Nachdem gemäß § 45 Abs. 1c Tempo-30-Zonen nur Kreuzungen ohne Lichtzeichenregelungen umfassen dürfen, stellt sich die Frage nach dem weiteren Umgang mit der Lichtsignalanlage. Hierbei bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Umbau des Knotenpunktes Friedrich- / Fahrstraße im Zuge der Einbahnstraßenfreigabe mit Rückbau der Lichtsignalanlage gemäß Planung in Anlage 1
2. Erneuerung der Lichtsignalanlage mit Einbeziehung der zusätzlichen Radverkehrsrichtung nach der Einbahnstraßenfreigabe

Der Umbau des Knotenpunktes Friedrich- / Fahrstraße mit Rückbau der Lichtsignalanlage gemäß Möglichkeit 1 wird nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit der Polizei favorisiert. Die Lichtsignalanlage in der Tempo-30-Zone ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht erforderlich. Mit deren Rückbau würden die laufenden Wartungs- und Stromkosten für die Anlage in Höhe von ca. 3.300 € pro Jahr entfallen. Weiterhin kann mit dieser Möglichkeit der Busverkehr in Nord-Süd-Richtung über die Fahrstraße dauerhaft bevorrechtigt werden. Durch die Gestaltung des Knotenpunktes entsteht eine eindeutige Bevorrechtigung für die Fahrstraße gegenüber der Friedrichstraße die für den Verkehrsteilnehmer auch sofort ersichtlich wird. Hierbei wird auch der künftig steigenden Bedeutung der Achse Fahrstraße / Sieboldstraße im Zuge der angestrebten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen.

Eine erhöhte Unfallgefahr, wie sie bisher bei ausgeschalteter Lichtsignalanlage bestand, ist somit nicht zu erwarten. Die grobe Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 95.000 €.

Für die notwendige Erneuerung der Lichtsignalanlage mit Einbeziehung der zusätzlichen Radverkehrsrichtung werden nach derzeitigem Sachstand 50.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist die vorhandene Verschachtung zu erweitern oder zustandsabhängig komplett zu erneuern. Für diese Leistungen sind je nach Aufwand zusätzlich bis zu 30.000 € zu veranschlagen. Demgemäß ist für die Erneuerungskosten der Lichtsignalanlage von mindestens 80.000 € zzgl. der oben genannten laufenden Wartungs- und Stromkosten auszugehen.

In der zusammenfassenden Abwägung ergeben sich deutliche vor allem langfristige Vorteile durch den Umbau des Knotenpunktes Friedrich- / Fahrstraße mit Rückbau der Lichtsignalanlage gegenüber der Anlagenerneuerung. Demnach soll der Umbau des Knotenpunktes gemäß Planung in Anlage 1 im Zuge der Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr umgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts der dargestellten positiven Auswirkungen in den weiteren für den Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen in Erlangen sowie der wichtigen Netzbedeutung der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße wird deren Freigabe für den Radverkehr zielführend und verkehrssicherheitstechnisch unproblematisch eingeschätzt.

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zur Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße für den gegengerichteten Radverkehr vorbereiten und die erforderlichen Haushaltsmittel anmelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	95.000,- €	bei IPNr.: 541.xxx (neu)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt eine getrennte Abstimmung und dass eine Probephase stattfindet.

Beschluss des Stadtrates: Nr. 1 mit 26 gegen 22 Stimmen **angenommen**

Nr. 2 mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße ist für den gegengerichteten Radverkehr in Fahrtrichtung Westen freizugeben.
2. Im Zuge der Einbahnstraßenfreigabe ist der Knotenpunkt Friedrich- / Fahrstraße gemäß der Planung in Anlage 1 umzubauen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 14.1

13-2/278/2019

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2019 am 10. und 11. Juli 2019 in Augsburg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 einstimmig empfohlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 10. und 11. Juli 2019 in Augsburg spätestens bis zum 08. April 2019 benannt werden.

Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28. März 2019 erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 110.998 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner, Stichtag: 31.12.2017).

In der Sitzung des Ältestenrates am 02. März 2016 wurde für die Vertretung der Stadt Erlangen eine Rotation gemäß der Stärke der Fraktionen und Parteien empfohlen. Diese Rotation erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Ein Sitz wird weiterhin von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen und steht daher für die Berechnung nicht zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 08. April 2019 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Vorschlag zur Rotation aus der Sitzung des Ältestenrates vom 02. März 2016. Im Jahr 2019 werden jeweils ein Vertreter der Grüne Liste-Fraktion und ein Vertreter aus Erlanger Linke, FWG und ödp teilnehmen. Im Vorfeld haben sich Erlanger Linke, FWG und ödp auf einen Teilnehmer und einen Vertreter geeinigt. Ein Losverfahren konnte dadurch vermieden werden. Eine namentliche Benennung der Teilnehmer ist notwendig.

Für die Grüne Liste:

Dr. Birgit Marenbach

Für die Erlanger Linke, FWG und ödp:

Anette Wirth-Hücking (Vertreter: Anton Salzbrunn)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 14.2

13/302/2019

Änderung im Stadtteilbeirat Süd - Benennung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der SPD zum 01. April 2019 bis 30. April 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Bis zum Erlass einer Satzungsregelung findet die Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte entsprechende Anwendung.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte findet analoge Anwendung.

Das bisherige Ersatzmitglied, Frau Aydan Eda Simsek, wird als Nachrückerin aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion zum ordentlichen Mitglied für den Stadtteilbeirat Süd benannt. Demnach ist ein zusätzliches, drittes Ersatzmitglied für die SPD-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Herr Christoph Bartschat ab dem 1. April 2019 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates findet am 03. April 2019 im Bistrohm des Ohm-Gymnasiums statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, Frau Barbara Grille anstelle von Herrn Joachim Jarosch als nachrückendes Ersatzmitglied für den Ortsbeirat Tennenlohe zu ernennen.

Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Frau Aydan Eda Simsek wird ab 1. April 2019 als Mitglied der SPD-Fraktion in den Stadtteilbeirat Süd berufen. Als nachrückendes Ersatzmitglied wird Herr Christoph Bartschat ernannt.

Als nachrückendes Ersatzmitglied für den Ortsbeirat Tennenlohe wird Frau Barbara Grille ernannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bemerkt, dass die Werbeanzeige zur Messe „Frauensache“ im Flyer Erlanger Frühling frauenfeindlich ist.

Sitzungsende

am 28.03.2019, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: